

Mittwoch den 10. März 1915.

Wiesbaden, 10. März 1915.

Die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Cassel ermächtigt die Schulbehörden im Regierungsbezirk Cassel in einer Bekanntmachung, bei der Frühjahrseinstellung und den weiteren Entearbeiten kräftige und gesunde Schulkinder für diese Arbeiten freizugeben. Diese Freigabe wird mit dem Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften begründet. In Frage sollen zunächst die Schüler der letzten vier Schuljahre kommen. Wenn ganze Klassen freizugeben sind, oder an mehreren Tagen der gesamte Unterricht ausfallen muß, so ist den Kreischulinspektoren sofort davon Mitteilung zu machen.

Wir sind der Auffassung, daß man doch in erster Linie die älteren Arbeiter, auch Rostfahndarbeiter, zu diesen Arbeiten heranziehen soll. Voraussetzung ist natürlich eine anständige Bezahlung. Mit 70 und 80 Wiener Tagelohn darf man diese Leute, wie es im vorigen Herbst durch die Pandwirte in der Banauer Umgegend geschehen ist, nicht entlohnen. Und die Pandwirte können auch sehr wohl mehr zahlen: war doch das Rostfahndgeschäft und andere Geschäfte seit der Mobilmachung recht rentabel. Nur, wenn wirklich Not an Männern ist, sollte man an die Schulfinder herantreten. Auf keinen Fall dürfen die Kinder als Lehndruder, als billige, willige Arbeitskräfte zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung finden. Es gibt noch genügend Arbeiterfamilien, die auch in der Landwirtschaft gerne Arbeit bei anständiger Bezahlung annehmen, um sich und ihre Angehörigen in dieser schweren Zeit über Wasser zu halten.

Der Bundesrat hat gestern eine Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Gerste beschloffen. Nach dieser Verordnung sind mit Beginn des 12. März die im Reich vorhandenen Vorräte an Gerste für das Reich beschlagnahmt. Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Vorräte, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaates, des Kommunalverbundes, in dessen Bezirk sie sich befinden, oder der Zentraleinkaufsgenossenschaft in Berlin stehen, sowie alle Vorräte, die zehn Doppelgenger nicht übersteigen.

Durch die Enteignungsanordnung geht das Eigentum an den beschlagnahmten Vorräten an das Reich, vertreten durch die Zentralstelle zur Beschaffung der Getreeverborgung, über. Von der Enteignung sind auszunehmen: Bei Oastern von Pachtliern und Weiden, sowie bei Kondmitten die zum Pächtern in der einen Wirtschaft erforderlichen Vorräte, das zur Frühjahrsbesetzung erforderliche Saatgut, Saatgeräthe aus gewissen landwirtschaftlichen Betrieben, endlich bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben die zur Herstellung von Nahrungsmitteln, Gersten- und Malzsaft, Bier oder Grünmalz für Brauereienbrennerei und Brehkefabrikation bestimmten Vorräte, bei Bierkonzerne jedoch nur diejenigen Vorräte, die sie noch zur Erfüllung ihres Absatzkontingents bis zum 30. September 1915 benötigen. Für unversendbare Gerste enthält die Verordnung Sondervorschriften. Die Verteilung der verfügbaren Gerstenvorräte über das Reich für die Zeit bis zur nächsten Ernte wird der Zentralstelle zur Beschaffung der Getreeverborgung übertragen. Die überflüssigen Gerste nur an die Getreedeverwaltung, die Warmbverwaltung, die Kommunalandverbände oder an die vom Reichsanwalter ausgetheilten Stellen abgeben darf. Auf Gerste, die nach dem 12. März aus dem Ausland eingeführt wird, erht sich die Verordnung nicht. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Einseitig beschloß der Bundesrat eine Verordnung betreffend Änderung der Bekanntmachung über die Höchstpreise für Roggen, Gerste und Weizen vom 19. Dezember 1914. Nach dieser Verordnung sind die Höchstpreise für inländische Getreide gegenüber den Degerberpreisen um 50 Mark für die Tonne erhöht worden. Die Mapperts sollen dafür vom 1. März ab ausgesetzt. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Die acht großen Versammlungen, die (vergl. Anzeiger) am Samstag den 13. März, ebenfalls 8½ Uhr, in der größten Sälen der Stadt abgehalten werden, sollen sowohl die Lage unserer Kriegsnahrungsverhältnisse als auch die Großkorn-Ausbeute an Geld eines neuen „Werkstoffes“ schildern, das den Teilnehmern sodemgemäß erläutert werden soll.

Bureau zur Auffuchung vermißter Kriegsgefangener. Auf wiederholten dringenden Wunsch der dem Roten Kreuz angeschlossenen Vermittlungs-Vermittlungsstellen in Frankreich und Deutschland wurde dieser Tage ein Einverständnis mit dem Nationalrat Ador in Genf, sowie mit dem Bureau für Zivilinternierte in Bern ein internationales Bureau zur Auffuchung vermißter Kriegsgefangener und Zivilinternierter auf dem westlichen Kriegsschauplatz gegründet. Das Bureau befaßt sich ausschließlich mit den in Genf angemeldeten Fällen und ist daher lediglich eine notwendige Ergänzung der Organisation des Roten Kreuzes. Nach Mitteilung des Züricher Bureaus ist Dr. Menschmitt von dem provisorischen Komitee mit der Bildung des Komitees beauftragt worden, das sich demnächst definitiv konstituieren soll.

* Die Arbeitsvermittlung des hiesigen Arbeitsamtes nach Offenbach befreit die nahezu 200 dorthin geschickten Personen aus Wiesbaden keineswegs. Die Leute arbeiten bei der Firma Schlüter & Söhne an Röhren und sollen täglich 7 bis 8 Mark bei freier Station verdienen. Nun kann im Grunde nicht weiter gearbeitet werden und die Leute müßten nach Kronenbergsche. Die Lohnzahlung sollte eine Lüge sein. Die Familienväter schreiben, daß sie bis jetzt keinen Lohn erhalten hätten; auch wolle der Arbeitgeber nur 5,50 Mark zahlen. Die Familienangehörigen haben sich an das Arbeitsamt gemeldet, das erklärte, in der Lohnfrage könne das Amt nichts tun. Bekanntlich stehen die Arbeiter unter den Militärstrafen. Könnte da nicht die Kommandantur einmal den Arbeitgeber fragen, was recht ist?

Der Residenztheater-Streit vor Gericht. Nachdem die von Dr. Rauch gegen seine familiären Mitglieder angestrebte Feststellungsklage Kostenpflichtig abgewiesen wurde, haben namentlich die Mitglieder gegen den Direktor eine Leistungsklage anstrengen müssen. Herr Direktor Dr. Rauch hat nämlich, ohne ein gerichtliches Urteil abzuwarten, den Mitgliedern seines Theaters willkürlich 25 1/2 Prozent der Gagen obzogen. Spielacten fielen aus! Todurch sind die meisten Mitglieder (es sind nur 8 mit Gagen über 250 Mark pro Monat) in größte Noth gerathen. In dem Termin vor dem Landgericht machte der Vertreter des Beklagten geltend, die Klage der Mitglieder sei ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren. Diesen Einwand wies der Vertreter der Kläger zurück und das Gericht verurtheilte durch

Zwischenurteil den Einwand des Beklagten. Das Urtheil in der Sache selbst wird am Samstag den 13. d. M. gefällt werden.

Umrrechnungsverhältnisse im Postverkehr. Die schweizerische Postverwaltung hat das Umrrechnungsverhältnis für Postanweisungen an Kriegsgefangene in Frankreich bei der Umrückreibung in Bern auf 104 Frcs. für je 100 Frcs. festgelegt. Wenn also in Frankreich 100 Frcs. den Gefangenen ausbezahlt werden sollen, so ist in Deutschland der jeweilige Gegenwert von 104 Frcs. einzuzahlen. — Das Umrrechnungsverhältnis für Postanweisungen aus Dänemark nach Deutschland ist von der dänischen Postverwaltung auf 86 Kronen 75 Öere = 100 Mark festgelegt worden.

Von der Eisenbahn. Bei den Schnell- und Personenzügen auf der Eisenbahn ist jetzt die Einrichtung getroffen worden, daß zur Beförderung von Militärpersonen sogenannte Wagen 3. Wagenklasse mitgeführt werden, welche an der Außenseite durch ein Schild die entsprechende Aufschrift tragen. Eisenbahnamtliche Bestimmung gibt bekannt, daß für Eisenbahnbefriedigte, welche zum Besuche von belehrenden Vorträgen über Sparame Wirtschaftsführung während der Kriegszeit von dem Wohnort und dem Orte, wo der Vortrag stattfinden soll, freie Fahrt gewährt wird. Es ist aber darauf zu achten, daß nur diese Besuche in Frage kommen.

Singen, 8. März. Die Gefahren der Rheinschifffahrt.) Nach tapelanger Arbeit ist es gelungen, den unterhalb des Singer Lochs festliegenden früheren belgischen Kahn „Mathias“ freizubekommen. Der Kahn wurde vom Schleppdampfer „S. Paul“ Dtsch VI.“ nach Singen gebracht und ein Teil der reißenden Lobung geleichtert. Nachdem das Led gedichtet worden war, setzte der Kahn seine Verfahrt nach Mannheim fort. — (Gehoben) wurde der auf der hiesigen Seebe beim Getreidespeicher gesunkene Kahn „Wilhelmina von Gauß“. Die noch in den Vaheräumen befindliche Ladung des Salzes wird durch einen Dampfstrahl in ein Leichterherschiff umgeschlagen. Wie es sich jetzt herausstellt, ist der Kahn im zweiten Vaherum vollständig gebrochen, so daß der Raum sich noch gänzlich unter Wasser befindet, während der Bug des Schiffes in die Höhe steht.

Die Bluttat im Friedberg vor Gericht.

Gestern verhandelte das hiesiger Schwurgericht gegen den 30jährigen, bisher unbestraften Dienstknecht Ludwig Jurmanskij aus Ruzkie in Posen wegen Totschlags. Dieser Fall hand bereits in der vorletzten Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung, doch beschloß das Gericht damals, die Sache auszu-
setzen und den Angeklagten sechs Wochen lang zur Beobachtung der Gießener Psychiatrischen Klinik zu überweisen. Bei der ersten Verhandlung und auch diesmal wieder beauptet der Angeklagte, decaat betrunken gewesen zu sein, doch er von der That nicht die geringste Erinnerung mehr habe. A. war in Pauerbach bei Friedberg bei dem Landwirt Horn beschäftigt und hat sich dort, als ein fleißiger und ruhiger Mensch erwiesen. Am Sonntag, den 16 August traf er im sogenannten Polenhaus mit seinen Landsleuten zusammen, wo dem Schnaps reichlich zugesprochen wurde. Eben-
falls bei Horn war der Dienstknecht Scheld aus Niederfeld be-
schäftigt und dieser war auch mit bei der Schnapsseuche. Als die beiden abends nach Hause kamen, haben sie noch zusammen ein er-
hebliches Quantum Stachelberrwein verkostet. Jurmanskij hatte dann
noch immer Durst und ließ desshalb von dem Scheld eine Flasche
Bier holen. Davon wollte letzterer mittrinken und darüber ist es
zwischen beiden zum Streit gekommen, in dessen Verlauf Scheld den
A. Dredpöle genannt und mit der Stalaterne geschlagen haben soll.
Wie der Angeklagte angibt, bei er seinen Mitarbeiter dann mit der
Bierflasche geschlagen. Scheld wurde am Montag früh mit einer
schrecklichen Wunde am Kopfe tot in seinem Bette gefunden. Die
Angabe des Angeklagten kann nicht stimmen, denn nach den Be-
fundungen der Sachverständigen, Medizinalrat Dr. Rebel-Friedberg
und Gerichtsschmeiser Dr. Siwers-Frankfurt, muß Scheld getödtet
worden sein, während er schlafend im Bette lag. Das geht aus dem
Verlauf der Autopsien hervor, die quer über das Gesicht führen,
sein Tropfen in der Körper heruntergelaufen, alles deutet also
darauf hin, daß der Getödtete nach dem Schlage keine andere als
liegende Stellung eingenommen hat. Auch die Wundspuren an der
Wand und den in der Nähe des Bettes befindlichen Gegenständen
stimmten zu diesem Schluß. A. bestrittet dagegen, im Zimmer des
Scheld gewesen zu sein. Der gegen den Kopf des Getödteten ge-
richtete Schlag muß von ungeheurer Wucht gewesen sein, da, wie der
Sachverständigen an dem Schädel zeigt, in der Schädeldecke ein kreis-
förmiges Loch eingeschlagen wurde. Der Tod muß auf der Stelle
eingeretreten sein.

Der psychiatrische Sachverständige Prof. Dr. Berliner erklärte zunächst, daß der Angeklagte für seine That voll verantwortlich zu machen sei; er liege keiner der strafauslösenden Gründe des § 51 vor. Seine Behauptung, daß er sich der That nicht erinnern könne, erscheine nicht glaubhaft. Wenn das der Fall gewesen sei, so wäre es ihm nicht möglich gewesen, die That überhaupt auszuführen. Höchstens könne der Schnapsgeiz in Verbindung mit dem Zornesausbruch, in dem sich A. befinden haben mag, mildernd in die Bauschale fallen.

Den Geschworenen werden die Fragen nach Tödtung und auf Antrag des Verteidigers noch Körperverletzung mit tödlichem Erfolge vorgelegt. Bei ersterer Frage nach die Nebenfrage, ob der Angeklagte zum Tode gereizt worden sei. Der Staatsanwalt, Gerichtspräsident Dr. Eckert ersucht die Geschworenen auf Tödtung zu erkennen und die Frage nach mildernden Umständen zu verneinen. Der Spruch der Geschworenen lautet auf Schuldig der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und Verneinung der mildernden Umstände. Dem Staatsanwalt wurde darauf eine Zuchthausstrafe von acht Jahren und 10 Jahren Ehrverlust beantragt. Der Verteidiger hält diese Strafe für viel zu hoch und ersucht den Gerichtshof, nicht über das Mindestmaß hinauszugehen. Das Urtheil lautet auf fünf Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Ehrverlust.

Ein sensationeller Mordprozeß spielt sich heute und an den folgenden Tagen vor dem Schwurgericht in Darmstadt ab. Anwohnt sind: Der 23. Jahre alte Student der Medizin Wilhelm Vogt aus Darmstadt wegen Mordes, Brandstiftung und Beihilfe zum Mordverbrechen, sowie die 35 Jahre alte Frau Helene Hedrich geb. Schulze aus Groß-Wiedersfelde wegen Anstiftung zum Mord und Mordverbrechen. Vogt wird beschuldigt, am Samstag den 16. Mai v. N. gegen 6 Uhr in der Villenkolonie Oberstadt den dort anässigen Rentier Wolfgang Hedrich ermordet, das Wohnhaus in Brand gesetzt, sowie der Ehefrau des Ermordeten in der Nacht vom 3. auf 4. Mai v. N. bei einem Mordverbrechen Beihilfe geleistet zu haben. Der Frau Hedrich wird zur Last gelegt: erstickt

dieser Mordversuch, sodann die fortgesetzte Anstiftung des Vögte
zur Ermordung ihres Ehemannes.

Die beiden Angeklagten hatten sich fastnacht 1913 kennen gelernt. Das führte im Sommer zu geschlechtlichen Beziehungen, die auch noch einer Unterleibsoperation der Frau Hedrich in Heidelberg im Herbst 1913 fortgesetzt wurden. Obwohl zu der Zeit eine Nichte der Frau Hedrich den Haushalt führte, für die sich Vogt hartz interessierte, mußte die Frau doch den jungen Studenten in ihre Kesseln zu bannen, und zwar dazwischen, daß sie im Frühjahr 1914 unverhüllt den Wunsch zu erkennen gab, von ihrem Manne gewaltsam befreit zu werden, weil dieser sie geistig und körperlich in geschlechtlicher Beziehung mißhandelte. Sie meinte in den Armen Vogts über ihre unglückliche Ehe, welche mit Selbstmordgedanken und verstand es, den jugendlichen Liebhaber ihrem Blume immer gefügiger zu machen. Vogt dachte zunächst daran, den Ehemann zu einem Duell zu nötigen. Aber Frau Hedrich äußerte begründete Zweifel, daß sich der Mann überhaupt stellen würde. Sie kam vielmehr eines Abends, da die beiden im Café „Zur Oper“ saßen, mit dem Gegenvorsatz, ihren Mann durch Gas oder ein anderes Gift zu töten. Da Frau Hedrich in diesen Tagen den Besuch ihrer Schwester erwartete, hielt Vogt diese Gelegenheit für besonders günstig, weil dann der Ehemann auf unauffällige Art in einem eigens hergerichteten Schlafzimmer zur Ausführung des Mordes isoliert werden konnte. Frau Hedrich arrangierte nun für den Abend des 3. Mai einen Salonkonzert in der Hedrichschen Villa, zu dem man auch Nachbarn einladen sollte. Vogts Bestreben, dem Hausherrn dabei ein Schloßpulver ins Glas zu schmuggeln, scheiterte aus Argwohn des Privatiers, der sein Glas nicht aus der Hand ließ. Nachdem die Gesellschaft in animierter Stimmung gegen Mitternacht auseinander gegangen war, gewährte Frau Hedrich ihren Gästen noch ein Schnapsstündchen. Sie zog sich darauf in ihr Schlafzimmer zu ihrer Schwester zurück, um etwa nach einer weiteren Stunde in das Zimmer zu schleichen, wo ihr Mann schlief und wo sie den Gockhahn öffnete. Durch den starken Gaserschlag erkrankte Hedrich, froh zum Fenster und rettete so sein Leben. Als Vogt, der am Morgen nach Heidelberg, wo er hinkamte, zurückgekehrt war, durch Frau Hedrich das Scheitern des Mordversuches hörte, entwarf er neue Mordpläne, so eine Explosion oder Vergiftung durch das schmer nachweisbare Nierengift oder ein Attentat mit Aethergas. Da Hedrich lungen- und herzleidend sein sollte. Mehrere Male versuchte Vogt in den folgenden Tagen, wenn er in der Villa einkehrte, den letzteren Anschlag auszuführen, den das verbrederische Paar im Walde förmlich einstudiert hatte. Aber das liebenswürdige Benehmen Hedrichs entwarf ihn immer im entscheidenden Moment. Die Geliebte gab darauf ihren Entschluß in den Worten Ausdruck: „Laß uns Schlaf machen, ich richte mich zugrunde.“ Vogt schwor nun der Frau, den Ehegatten hinwegzuschaffen. So kam der 16. Mai. Frau Hedrich beschloß sich mit ihrer Schwester zu einem Radmittagslangert auf der Ludwigs Höhe, nahm aus des Schindens und den stark nachgemachten Hund (sozen sonstige Gewohnheit) mit. Das Dienstmädchen hatte sich zu Besorgungen nach der Stadt geschickt, damit ihr Mann für längere Zeit allein sein sollte. Gegen 5 Uhr kam Vogt in die Villa. Dort half er zunächst dem Rentier in dessen Arbeitszimmer beim Bücherordnen. Hedrich soll sich dabei über die Moralität seiner Frau und deren Ansehen in der wegenstehenden Weise geäußert haben, was Vogt angeblich in Wut versetzte. Nach kurzer Zeit ergriff er einen Steinhammer (Hedrich liebt Steinhammern) und getrimmte damit dem Hausherrn den Schädel. Nachdem bedachte Vogt den Oberkörper Hedrichs mit einer Menge Papier, gab eine Flasche Spiritus, die er aus dem oberen Stockwerk geholt hatte, über den Leichnam und steckte mit einer Zündkerze das linke Hüftbein in Brand. Durch einen lamin beschleunigte er darauf vom Nebenzimmer aus das sich schnell entzündete Feuer. Zu spät erinnerte er sich einer Weisung der Geliebten, aus dem Schreibtisch wichtige Papiere zu entnehmen. Dahingehende Versuche scheiterten am starken Feuer. Vogt stürzte in das obere Stockwerk, von wo ihn die herbeigeeilte Feuerweh mehr herunterholte.

Doch kam bald in Untersuchungshaft, in die Thut auch nicht lange danach seine Komplizin folgte. Sie suchten sich nun gegenseitig die Hauptschuld an dem Verbrechen zu geben.

Wie ein Roman mütet die „Vergangenheit“ der Frau Hedrich an. Als Tochter des Schuhmachers Schulze in Groß-Lichterfelde trat sie 1898 mit 19 Jahren in intime Beziehungen zu Wolfgang Hedrich, der damals eine Vorbereitungsanstalt für die Offizierslaufbahn besuchte. Die bekannten unermesslichen Folgen veranlaßten sie, angeblich als „Stütze“ nach Halle zu gehen. In Wahrheit lebte sie dort mit Hedrich zusammen, der das im Herbst 1900 geborene Kind als seinen Sohn anerkannte und im Mai des folgenden Jahres auch das Verhältnis durch Ehe legitimierte. Da die Offizierskarriere nimmermehr für Hedrich beschloßen blieb, ging er nach Spanien, wo er sich inzwischen am ersten Seifenfabrik in Valencia betheiligte hatte. Von einem Onkel erbt Hedrich 200.000 Mark. Als er von dort zurückkam, war seine Frau mit dem Schriftsteller Willm. Ahmann nach Hannover durchgezogen. Anfang 1904 wurde die Ehe geschieden. Die Frau behielt aber das Kind und einen Zusage. Ein Verlöbniß der geschiedenen Frau mit ihrem neuen Liebhaber wurde nach etwa dreijährigem Verstand angeblich mangels wirtschaftlicher Eignungsmöglichkeit, gelöst. Hedrich hatte mittlerweile zum zweitenmal das Glückselig versucht. Aber diese Ehe mit Elsa Müller in Halle wurde kaum drei Jahre später (1907) durch Schuld des Mannes geschieden. Hedrich kam wieder nach Spanien, um sich von seinen Universaliter-Erbfällungen zu bereichern. Im Herbst 1907 näherten sich Hedrich und seine erste Frau wieder. Am 28. Juni 1908 schlossen diese beiden einen neuen Ehebund und zogen nun nach Vösl. Die knäpste Frau Hedrich Beziehungen zu dem Altortsdorfer Sarnoweth an, was einen Scheidungsprozeß der Eheleute Sarnoweth bewirkte. Im März 1911 erbt Hedrich von seinem Vater 140.000 Mark, wodurch sich seine, von der spanischen Veräußerung geschwächten Finanzen wieder so verbesserten, daß er sich 1912 in der Darmstädter Villenkolonie bei Oberstadt aufbauen konnte. Hier spielte sich dann das verheerendste Drama ab, dessen letzter Akt die heutige Schmutzgerichtsverhandlung bildet.

Die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Dr. Schwarz; als Verteidiger des Bots fungiert Rechtsanwalt Reuschäffer, während Frau Hendrich durch Justizrat Hollmann verteidigt wird. Neben medizinischen Sachverständigen sind mehr als 40 Zeugen geladen.

Rechenheim, 9 März. (Haus- und Grundbesitzerverein und Gemeindevorteil.) Die Vereinigung zur Wahrung bürgerlicher Interessen hat seinerzeit eine Eingabe an die Gemeindevertretung, die Weiterführung der Frankfurter Straßenbahn nach Rechenheim betreffend, gemacht, wo der ablehnende Standpunkt des Bürgermeisters ausschlaggebend war, um die Sache unter den Tisch fallen zu lassen. Dabei ist es der Wunsch der Mehrheit in der Gemeinde, daß die elektrische Bahn bis hierher geführt wird. — Die hohen Schornsteinfegergebühren, die doch am letzten Ende von den Mietern getragen werden, gaben ebenfalls dem Verein Veranlassung, bei dem Oberpräsidenten in Cassel mit einer Petition wegen Herabsetzung der Gebühren vorstellig zu werden. Die Entscheidung steht noch aus. — Der Weltkrieg mit seinen bedauerlichen Begleitererscheinungen auf volkswirtschaftlichem Gebiet, hat ferner dem Verein Anlaß gegeben, im Interesse einer ausreichenden Volksernährung an die Gemeindevorstellung das Ersuchen zu richten, den unter den Wirkungen des Krieges Leidenden wenig bemittelten Einnoh-

nern verfügbares Gemeindegelände in kleinen Parzellen zur Anpflanzung von Kartoffeln und Gemüse zu überlassen. Diefem Entschluß wird unsere Gemeindevertretung zweifellos Folge geben, analog dem Beispiel zahlreicher Gemeinden, wo diese Förderung des Volkswohls in der jetzigen schweren Zeit bereits Tatsache geworden ist. Es bleibt abzuwarten, welche Erfahrungen obiger Verein mit seinen Eingaben sammelt.

Höchst, 10. März. (Beitrachten an der Front.) Aus allen Städten und Dörfern Deutschlands sind zur Weihnachtszeit die Liebespakete ins Feld geschickt worden. Wie freudig sie dort aufgenommen worden sind, ist aus manchem Feldpostbrief bekannt geworden. Am Donnerstagabend wird Herr Oberrealdirektor Güter-Wiesbaden, der einen Liebesgabenzug nach dem Westen begleitet, darüber im Ausblick für Volksvorlesungen sprechen.

Offenbach, 10. März. (Vom Kaufmann freigesprochen) wurde der frühere Gehilfe August Treute, der jetzt in Frankfurt wohnt. Er hatte in seiner Wirtschaft Ede Dom- und Launusstraße das Mandatspiel ohne Abzinsung gebührt, das als ein Reichsgerichtsurteil ebenso wie das Spiel mit Abzinsung als strafbares Mißspiel gilt. Der Freispruch erfolgte im Hinblick darauf, daß der Angeklagte in gutem Glauben gehandelt, da in einem gleichen Offenbacher Fall am Landgericht Darmstadt Freispruch erfolgt ist.

Darmstadt, 10. März. (Die Hessische Zweite Kammer) trat gestern zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen, die sich mit der geschäftlichen Behandlung des Kriegsbudgets für 1915 befaßte. Wie hier schon früher angekündigt, wurde zur Abklärung der Verhandlungen des Plenums und um die Aufrechterhaltung des Burgfriedens zu ermöglichen, beschloffen, den Finanzausschuß in eine Budgetkommission von 21 Mitgliedern zu erweitern. Die Bildung dieser Kommission, die alsbald das Budget zu beraten hat, soll heute in öffentlicher Sitzung vollzogen werden. Das Kriegsbudget für 1915 ist im wesentlichen die Fortsetzung des vorjährigen Finanzgesetzes und Staatsvoranschlags auf das Rechnungsjahr 1915. Im Extra-Ordinarium sind größere Neuverordnungen, darunter 5,7 Millionen Mark für Eisenbahnbau, einschließlich der von den Landständen bereits im Dezember vorigen Jahres bewilligten Kredite für Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, Bewährung von Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbänden, sowie an das Hoffmanns ergibt sich eine Erhöhung der Staatsschuld um rund 14,5 Millionen Mark. Ein den Kammeren zugewandener Gesetzentwurf der Regierung schlägt die Beteiligung Hessens an der Kriegsgeldverleihs-Gesellschaft in Berlin vor durch Übernahme von 300 000 Mark preussischer Anteile. Der fortschrittliche Abg. Krell hat beantragt, die Regierung zu ersuchen, den Volkskreditunterricht in den ländlichen Gemeinden im Sommerhalbjahr, solange der Krieg dauert, ausfallen zu lassen.

Armheim, 9. März. (Dem Vater nach dem Feindesland nachgelaufen) ist ein 15jähriger Junge von hier. Unter dem Vorwand, nach Alzen zu fahren, verließ der Bursche das Elternhaus, ohne bis jetzt wieder zurückzukehren. Man schließt aus Anmerkungen, daß er seinen Vater, der vor vierzehn Tagen nach Frankreich ins Feld rückte, dort aufsuchen will.

Aus Frankfurt a. M.

Haushaltsplan der Stadt Frankfurt a. M. für 1915.

In dem Vortrag an die Stadtverordnetenversammlung legt der Magistrat zunächst die Gründe auseinander, weshalb der Haushaltsplan verspätet zur Vorlage kommt. Er befaßt sich vor, im Laufe des Jahres unter Umständen einen Nachtragsetat einzureichen.

Bei Aufstellung des Etats ist der Magistrat davon ausgegangen, alle Ausgaben, die sich als besondere Kriegsmassnahmen darstellen und vorübergehend aus dem Kriegsfonds, d. h. den von den städtischen Behörden für besondere Maßnahmen bereit gestellten Mitteln bestritten werden sind und künftig bestritten werden sollen, zunächst außer Betracht zu lassen, da sie voraussichtlich in ihrem vollen Betrag, soweit sie zu Lasten der Stadt bleiben, durch eine besondere Kriegsanleihe gedeckt werden.

Während in normalen Zeiten bei einer großen Reihe von Ausgaben die Bemessung ihrer Höhe bis zu einem gewissen Grade vom Umfang der im Etat zur Verfügung stehenden Mittel abhängig gemacht wird, herrscht zurzeit nur das Bestreben, alle Ausgaben auf das Notwendigste zu beschränken, selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung einer geordneten Verwaltung und der nötigen Rücksichtnahme auf die Lage des städtischen Arbeitsmarktes, dessen Belebung als eine Aufgabe der städtischen Verwaltung in diesen kritischen Zeiten wiederholt vom Magistrat anerkannt worden ist.

Die Gesamtausgaben im Ordinarium

der allgemeinen Verwaltung sind gegen das Vorjahr um 3 Millionen Mark niedriger angesetzt worden; ähnlich wurde bei den Betriebsverwaltungen verfahren. Im Extraordinarium wurde darauf verzichtet, jetzt schon bestimmte Veranschlagungen neuer im Laufe des Jahres vielleicht hervortretender Ausgaben zu bewirken; es sollen die auf Anleihen zu bewertenden Ausgaben in nächster Zeit auf das Notwendigste beschränkt und für die nicht zu umgehenden oder mit Rücksicht auf die Lage des Arbeitsmarktes in Angriff zu nehmenden Arbeiten im Laufe des Jahres besondere Bewilligungsanträge gestellt werden. Das Ordinarium der allgemeinen Verwaltung schließt mit 58 976 190 Mark (Vorjahr 62 312 120 Mark) ab, das der Betriebsverwaltungen mit 76 106 570 Mark (78 082 100 Mark). Das Extraordinarium der allgemeinen Verwaltung erfordert 4 817 600 Mark (3 034 970 Mark), das der Betriebsverwaltungen 4 577 160 Mark (3 130 930 Mark).

Nur die Einschränkungen ermöglichen den Ausgleich des Etats mit einer möglichen Erhöhung der Einkommensteuer, die nur so hoch getroffen ist, als notwendig ist. Eine Erhöhung der Realsteuern hält der Magistrat für unbedingt ausgeschlossen. Reformen im System der Gebühren müssen zurückgestellt werden.

Da die Form der Etatierung infolge unterlassener Dotierung der Fonds, Beteiligungen ihrer Verzinsung usw. in einzelnen Punkten geändert werden mußte, würde die einfache Gegenüberstellung der Voranschlagszahlen für die einzelnen Abteilungen des Etats für 1914 und 1915 wenig zuverlässig sein. Summariisch wird hervorgehoben, daß unter Berücksichtigung aller zum Ausgleich des Etats herangezogenen Reserven der Entwurf im Vergleich mit dem Haushaltsplan für 1914 der allgemeinen Verwaltung, beim Hoch- und Tiefbauwesen und bei der Finanz- und Schuldenverwaltung Ersparnisse von zusammen etwa 3 1/2 Millionen aufweist. Bei der allgemeinen Steuer- und Rentenverwaltung, für Armen- und Krankenwesen, für staatliche Zwecke usw. sind zusammen 1,1 Mil-

lionen Mark mehr aufzubringen, während die Mindereinnahmen an Steuern nach den alten Sätzen, sowie der Ausfall an Betriebsüberschüssen rund 5,1 Millionen Mark betragen. Es müssen also

2 950 000 Mark gedeckt

werden. Dieser Betrag soll zum Teil durch Wegfall des größten Teiles der Ueberweisungen an die Hausfonds usw. (1 300 000 Mark), der Rest durch Erhöhung der städtischen Einkommensteuer um zehn Prozent ihres Ertrags aufgebracht werden, das ist durch Erhöhung des durchschnittlichen Zuschlags zur Einkommensteuer von 136 auf 150 Prozent.

Aus den einzelnen Abteilungen des Etats ist folgendes erwähnenswert: Die Witwen- und Waisenkasse II und die Pensionskassen der städtischen Arbeiter und Bediensteten sind nur in Höhe ihrer tatsächlichen Aufwendungen dotiert worden (478 000 Mark statt 825 000 Mark Mülage im Vorjahr). In die Universität soll eine Rente von 10 000 Mark zur Ablösung der Pensions- und Relikten-Ansprüche der künftig zur Anstellung gelangenden klinischen Direktoren gezahlt werden, für die zurzeit amtierenden Direktoren bleibt die Verpflichtung zu Lasten der Stadt. Der Schuldendienst erfordert 324 000 Mark weniger als im Vorjahr durch Fortfall der Kontokorrent-Zinsen an die als Betriebskapital arbeitenden verschiedenen Erneuerungs- und Tilgungsansammlungs-fonds, die auf diese Weise zu den Tilgungsausgaben beitragen. Die planmäßigen Anleihe-Tilgungen mit nahezu 7 Millionen Mark können auf diese Weise bewirkt werden, was im Interesse unseres städtischen Kredits liegt.

Beim Voranschlag der Steuern und Abgaben sind die Ergebnisse des letzten Halbjahrs sorgfältig berücksichtigt. Bei Einführung des gleichen Zuschlags zur Einkommensteuer wie im Vorjahre würden Steuern und Abgaben 2 1/2 Millionen Mark weniger ergeben. Nach den früher beschlossenen Grundätzen müßten vom Steuerertrag etwa 2 Millionen für Dotierung einer Anzahl Fonds verwendet werden. Das kann nicht geschehen, es sind nur 730 000 Mark zur Bestreitung tatsächlich bevorstehender Ausgaben vorgesehen.

Für die Bemessung des Voranschlags der Einkommensteuer wird damit gerechnet, daß der 100prozentige Normaltarif für die städtische Einkommensteuer einen Ertrag von rund 12 Millionen Mark liefern wird. Dabei wird vom Magistrat betont, daß der

Rückschlag in der Einkommensteuer

infolge des Krieges im vollen Umfang erst 1916 in die Erscheinung treten wird. Bei Zuschlag von 150 Prozent zur staatlichen Einkommensteuer (bisher 136 Prozent) müßte 157,5 Prozent des Normaltarifs erhoben werden, was in der Degression unseres Steuertarifs 110, 126, 142, 157,5 Prozent bedeutet. Bei günstiger Abwicklung ist der Ertrag der Einkommensteuer mit durchschnittlich 150 Prozent Zuschlag auf höchstens 18 Millionen zu berechnen. Die Kriegsteilnehmer mit weniger als 3000 Mark Einkommen sind grundsätzlich von der Gemeindecinkommensteuer freigestellt.

Beim Hochbau sind 370 000 Mark erspart. Beim Tiefbau sind bei den Ausgaben für Straßenbau 780 000 Mark, Straßenreinigung 500 000 Mark und Beleuchtung 175 000 Mark erspart. Die Ausgaben für Armenpflege erhöhen 235 000 Mark Erhöhung, was u. E. angesichts der großen Mehrausgaben infolge des Krieges sehr niedrig ist. Der Etat der Krankenanstalten erfährt wesentliche Veränderungen, da alle Anstalten mit einer bestimmten Selbstzahl als Lazarett der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt wurden, insgesamt sind es 1350 Betten. Der Stadt vergütete Einheitsatz für den Verpflegungstag beträgt 3 Mark für Mannschaften, 5 Mark für Offiziere.

Beim Schulwesen sind Ersparnisse durch Abstrich nur an kleineren Bedürfnissen gemacht. Unseres Erachtens kann hier noch manches gespart werden; auch manche Subvention an Vereine usw. kann in Kriegszeit in Wegfall kommen. Bei den Personalangelegenheiten sind die unbesetzten Stellen als offenbleibend betrachtet. Neue Schulen sind nicht vorgesehen, nur einige Erweiterungen. Dem Geburtenrückgang der verflochtenen Jahre entsprechend ist für einige Jahre ein geringerer Bedarf an neuen Klassen zu erwarten.

Der Betrieb des Zoologischen Gartens wird zur Aufrechterhaltung einen größeren Zuschuß erfordern. Die Anwesenheit des Museumsbaues des Hochstifts muß während des Krieges ruhen.

Bei den

Betriebsverwaltungen

ergibt sich gegen das Vorjahr bei einem Gesamtüberschuh von 1 967 530 Mark ein Ausfall von 2 263 690 Mark. Die Ueberflüsse des Elektrizitäts- und Wasserwerkes, der Gas- und Wasserwerke und der Marktverwaltung stellen sich auf 3 864 050 Mark (5 761 270 Mark), die Zuschüsse zur Hafen- und Lagerhausverwaltung, Hafenbahn, Kanalisationswerke, Müllverbrennung, Fuhrpark, Materialienverwaltung, Badeanstalten auf 1 896 620 Mark (1 430 050 Mark). Eine Einlage in den Erneuerungsfonds unterbleibt; vielmehr wird 1 Million dem Kapital entnommen. Ein Betrag für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung erscheint vorläufig nicht im Etat.

Ähnlich wie in Staat und Reich ist von Neuheftung von Stellen und Umwandlung vorhandener Ausschüsse in etatsmäßige grundsätzlich abgesehen worden, ebenso von dringenden Fällen abgesehen, von Neubesehung erledigter Stellen. Die kurz vor dem Ausbruch des Krieges beschlossene Gebaltsregelung konnte nicht in Kraft gesetzt werden; dagegen wurden im Laufe des Winters die Pflanzhelfer der unständigen Arbeiter erhöht und die neu eingestellten Kräfte vielfach in eine höhere Stufe eingewiesen. Ab 1. April sollen die Grundlöhne der unständigen Arbeiter so erhöht werden, daß das Mindesteinkommen eines unverheirateten ungelehrten Arbeiters täglich 4 Mark, eines verheirateten 4,20 Mark, eines verheirateten mit Kindern 4,40 Mark betragen soll.

Die Ersparnisse an Gehältern für unbefetzte Stellen und durch Rücknahmen aus Offiziersgehältern (7/10) betragen ohne die Schulen 443 000 Mark, denen Mehraufwendungen für Bureau- und technische Arbeiter in ungefähr gleichem Betrag gegenüberstehen.

Nicht im Etat erscheinen die Ausgaben für Lohn-

fortzahlungen an die zur Fabne Einberufenen und die besonderen Kriegszuschüsse an ihre Familien, die bis Ende dieses Jahres einen Betrag von etwa 1 200 000 Mark erreicht haben werden und unter Vorbehalt späterer Berechnung auf die Kriegsanleihe auf Voranschlag gebracht sind.

Stark gestunken hat der Weichsijährer der Vereinigten Landwirte von Frankfurt und Umgebung, als er in der Hauptversammlung am Samstag die Behauptung aufstellte: Verschwendung der Verträge, die Stadt Frankfurt im Herbst 1914 mit Kartoffeln zu verfahren, seien an dem Widerstand der städtischen Behörden gescheitert, obgleich für das Malter nur ein Durchschnittspreis von 5 Mark gefordert wurde. Wir haben diese Behauptung sofort als unzutreffend bezeichnet, da wie die Verhältnisse einermachen kennen. Jetzt wird uns ergänzend mitgeteilt, daß bei den im Herbst vorigen Jahres zwischen den Vereinigten Landwirten, den Vertretern des Magistrats, der Kleinhandelsgehilfen und der Gesellschaft für Wohlfahrtsvereinigungen gepflogenen Verhandlungen ein Preis für die Kartoffellieferungen nicht genannt wurde. Die Vertreter der Vereinigten Landwirte wollten sich zu keiner Nennung des Preises herbeilassen. Wenn damals für das Malter nur 5 Mark gefordert worden wären, so hätten alle Beteiligten sofort zugestimmt. Ein weiterer Hinderungsgrund war der, daß eine Verkaufsorganisation, die für die Vereinigten Landwirte hätte verbindlich abschließen können, damals nicht bestand. — Herr Hirschel selbst ist es gewesen, der in den Verhandlungen mit Konsumvereinigungen auf diesen Umstand und die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hinwies. Angesichts dieser Tatsache ist es ein starkes Stück, wenn Herr Hirschel jetzt Vorwürfe erhebt, und so tut, als wenn es am höchsten Willen der Stadtverwaltung Frankfurt gelegen hätte, daß eine Kartoffelmarkt eingeleitet ist. Aber von Herrn Otto Hirschel ist man ja manches gewohnt.

Gerichtssaal.

Frankfurter Strafkammer.

Zuhälterei. Der 31jährige Sattler Johann Baptist Bauer kam im vorigen Jahre aus dem Zuchthaus, nachdem er acht Jahre wegen Einbrecherei abgemacht hatte. Obwohl nun im August Hochkonjunktur im Sattlergewerbe war und Bauer auch schweres Geld verdiente, ließ er doch alles im Stich und folgte einer Dirne über Frankfurt nach Berlin, wobei sie die Kosten bestritt. Im Ganzen soll das Frauenzimmer etwa 500 Mark an Bauer geknallt haben. Das trägt ihm zwei Jahre Gefängnis und fünf Jahre Ehrverlust ein.

Milchbänkerei. Eine unverbesserliche Pantoflerin ist die Milchbänklerin Margarete Heinrich aus Eschborn. Sie ist wiederholt wegen Mißhandlung verurteilt, aber ihre grauen Haare hatten sie bisher immer vor dem Gefängnis bewahrt. Am 4. September führte sie wieder einmal Vollmisch, die nicht nur entzündet, sondern auch noch mit Wasser gestreut war, so daß sie dem kontrollierenden Beamten dünner vorkam wie Magermilch. Ein anderes Mal hatte Frau Heinrich Vollmisch, die zu wenig Fettgehalt hatte. Dem Schöffengericht wurde die Sache jetzt zu Dumm und es erliefte auf eine Woche Gefängnis und 60 Mark Geldstrafe. Mit ihrer Berufung an die Strafkammer hatte die Angeklagte kein Glück, das Urteil wurde bestätigt.

Eine Witter. Die Schneiderin Marie Eisberger war auf Abwege geraten. Sie hatte die Radel niedergelegt und suchte sich Herren. Zwei von den Kandidaten, die sich in das Verbohr von Fräulein Marie verschrieben hatten, stellten, als sie wieder an der frischen Luft waren, mit Betrübnis den Verlust ihrer goldenen Chronometer im Werte von 100 und 400 Mark fest. Als Schön-Marielchen die Vierhundertmarkstunde auf dem Handhaus versehen wollte, war die Nummer bereits angegeben, und die Diebin wanderte aufs Mappesfeld. Das Urteil lautete auf sechs Monate Gefängnis.

Die Mutter. Eine hübsche Kuppelbude wurde von der Polizei im Hause Weichstraße 7 aufgedeckt. Dort unterhielt die unerschöpfliche Schürke Marie Pecht ein Absteigquartier, in dem vornehmlich junge Mädchen aus Kleinbürgerlichen Kreisen verkehrten. Hinter denen kein Mensch derartiges gesucht hätte. Wie es scheint, hat Madame Pecht Schieber gehabt, die in der Woge von Kandidaten die Mädchen in das Kuppelquartier brachten, Wein mit ihnen tranken und sie dann veranlaßten, sich mit ihnen abzugeben. Auf das Juxzen der Pecht kamen die Mädchen dann öfter, um mit Lebensmännern zusammenzutreffen, die aus Frankfurt und den umliegenden Städten kamen. Es war eine feuchtschöne Bude, davon zeugen die in die Tausende gehenden Rechnungen, die bei der Pecht gefunden wurden. Die Polizei wurde auf die Kuppelbude aufmerksam durch die Nachforschungen, die ein Offenbacher Bürger nach seinen zwei Töchtern anstellte. Das Gericht erkannte auf sechs Monate Gefängnis; davon geht ein Monat ab auf die Untersuchungshaft, die etwa drei Monate gedauert hat.

Vereine und Versammlungen.

Niederhöchstadt. Samstag halb 9 Uhr in der Wirtschaft „Zur Eisenbahn“ Vortrag des Herrn E. Frommgenat über: „Krieg und Volksernährung“. Eintritt 20 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

Gh. A. in O. Sie haben keinen Anspruch auf Kriegsunterstützung.

Fran Stord. Wenden Sie sich an das Kriegsministerium in Berlin.

B. S., Kettlerbach. Darüber können wir beim besten Willen keine Auskunft geben. Wenden Sie sich an das Reichsmarineamt.

Stammisch Hühner. Davon ist uns nichts bekannt.

J. 1. Allgemeine Schwächlichkeit infolge zurückgebliebener körperlicher Entwicklung.

J. 1. Die Diefse müssen offen bleiben.

Neues aus aller Welt.

Strafgericht. Der Diensthofmeister Reizner aus Dommisch, der durch Urteil des Hamburger Schwurgerichts vom 22. Januar wegen Raubmordes, begangen in Neuengamme an der Ehefrau Steffens und der Dienstmagd Schuh, zum Tode verurteilt worden war, ist Dienstag früh hingerichtet worden.

Mordprozeß. Nach zweitägiger Verhandlung vor dem Landesgericht Innsbruck wurden der 21jährige Korbflechter Hofner und der 30jährige Tagelöhner Gebhard, die im vergangenen Herbst in Annas die Besitzerin Althuber ermordeten, zum Tode durch den Strang verurteilt. Die Werte des damaligen Raubmordes betrug nur vier Heller, da die Mörder einen versteckten großen Geldbetrag nicht auffanden. Der dritte Angeklagte, Maurer Hoepfberger, erhielt wegen Anstiftung und Mithilfe zwölf Jahre schweren Kerfers.

Wiesbadener Theater.

Residenz-Theater.

Mittwoch, 10. März, 7 Uhr: „Pension Schöller“.

Donnerstag, 11. März, 7 Uhr: „Bunter (Hospauer) Abend“.

Freitag, 12. März, 8 Uhr (20. Volksvorstellung): „Als ich noch im Knechtelbe“.

Sonntag, 13. März, 7 Uhr: „Das Glück im Winkel“.

Sonntag, 14. März, 12 Uhr: „Heimat“. Halbe Preise. — 7 Uhr: „Der gütigste Teufel“.